

Schiessanlage Neufeld Pieterlen



Betriebsreglement

1. **Besitzer der Anlage Neufeld**
2. **Verwaltung der Anlage**
3. **Eigentum der Anlage**
4. **Vermietung der Anlage**
5. **Schiessbetrieb**
6. **Erneuerungen, Unterhalt, Reparaturen**
7. **Schützenstube Hausordnung**
8. **Anhang**

1. Besitzer der Anlage Neufeld

- Sportschützen Pieterlen
- Pistolenschützen Neufeld Pieterlen

2. Verwaltung der Anlage

- Vereinigte Schützengesellschaft Neufeld Pieterlen (VSGN)
- Die VSGN verwaltet die Schlüssel.
- Der Verteiler der Schlüssel ist festzuhalten.
- Der Verlust eines Schlüssels ist der VSGN zu melden.

3. Eigentum der Anlage

- Die Anlage bestehend aus Schützenhausteil 50 m, Schützenstube, 25m und 50m Kugelfängen, Schussfeld 50 m ist im Eigentum beider Vereine.
- Die Anlage bestehend aus Schützenhausteil 25 m, Schussfeld 25m ist im Eigentum der Pistolenschützen.
- Das Mobiliar in der Schützenstube ist im Eigentum beider Vereine.
- Die Technische Anlage 50 m, wie Schiessstandmobiliar, elektronische Trefferanzeigen, Laufscheiben sind im Eigentum beider Vereine.
- Die Technische Anlage 25 m, wie Schiessstandmobiliar, Laufwagen sind im Eigentum der Pistolenschützen.

4. Vermietung der Anlage für andere Organisationen

- Die Anlage wird nur im Sommerbetrieb vermietet.
- Im Mietvertrag für die Anlage muss der Mieter eine verantwortliche Person angeben.
- Miete : 50m pro Scheibe die Stunde Fr. 8.-
 25m pro Wagen die Stunde Fr. 20.-
- Minimum: 50m halber Tag Fr. 100.-
 50m ganzer Tag Fr. 200.-
 25m halber Tag Fr. 50.-
 25m ganzer Tag Fr. 100.-

5. Schiessbetrieb

- Der Belegungsplan wird durch die Vereine gemeinsam organisiert und an die VSGN weitergeleitet.
- Die Vereine haben sich an das Schiessprogramm und die Schiesszeiten zu halten.
- Jeweils Montag, Dienstag und Mittwoch ist die Anlage ab 17.00 Uhr durch die Sport-und Pistolenschützen belegt.
- In der 50m Anlage darf auf die elektronische Trefferanzeige nur mit Kleinkalibermunition geschossen werden. Für Ordonnanz Pistolen sind die Laufscheiben zu gebrauchen. In der 25m Anlage sind Ordonnanz- und Kleinkalibermunition erlaubt.
- Im Schützenhaus Neufeld darf nur mit Ordonnanz- und Kleinkalibermunition geschossen werden.
- Für Schiessübungen stellen die Vereine Schützenmeister in genügender Anzahl zur Verfügung. Die ausgebildeten Schützenmeister tragen die Verantwortung für den Schiessbetrieb, überwachen die Sicherheit und Bedienung der Anlage. (inklusive Schiesssack)
- Für die Bedienung der elektronischen Trefferanzeige darf nur instruiertes Personal eingesetzt werden.
- Die Hülsen werden gemeinsam gesammelt. Der Erlös aus dem Verkauf der Hülsen fliesst in die VSGN für den Unterhalt der Anlagen.
Der Verkauf erfolgt durch den Munitions-Verwalter der Pistolenschützen.

- Die Vereine und Mieter der Anlage haben die Schiessanlage nach jeder Benützung aufgeräumt und geordnet zu verlassen. Entstandene Schäden irgendwelcher Art sind sofort der VSGN zu melden. Für fahrlässig verursachte Schäden haften der betreffende Schütze und sein Verein oder der Mieter.
- Der Schützenmeister oder Mieter ist verantwortlich für die Anlage betriebstauglich zu stellen und nach dem Schiessen zu kontrollieren, das alles ordnungsgemäss versorgt und alles abgeschaltet ist.

6. Erneuerungen, Unterhalt, Reparaturen

- Die Schiessvereine der VSGN unterhalten die Anlage (bewegliche und elektronische) sowie das Mobiliar in der Schützenstube.
- Die Gebäudereinigung wird von der VSGN organisiert und durchgeführt.
- Die Aussenflächen werden durch die VSGN unterhalten.
- Die Kehrrichtentsorgung erfolgt durch die Vereine der VSGN.

7. Schützenstube Hausordnung

- In der Schützenstube besteht ein allgemeines Rauchverbot.
- Verlassen:
 - Tische und Stühle reinigen.
 - Boden besenrein wischen.
 - Elektroheizung abschalten.
 - Elektroboiler abschalten.
 - Fenster, Fensterläden und Türen schliessen.
 - Licht abschalten.
- Küche:
 - Getränke können gemäss der Preisliste bezogen werden.
 - sämtliches benötigtes Geschirr und Besteck reinigen und alles versorgen.
 - Wasserhähne gut schliessen.
 - Abwaschbecken, Kombination und Kochherd reinigen.
- Toilette:
 - Licht nach der Benützung auszuschalten.
 - Verlassen Sie das stille Örtchen so, wie Sie es anzutreffen wünschen!

- Umgebung: - Das Gelände ums Schützenhaus ist sauber zu halten.
 - Es ist verboten auf dem Gelände und im Wald Feuer zu entfachen.

- Parkplatz: - Auf der Wiese dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden, Ausnahme: Zulieferung von Material.
 - Parkplatz oberhalb des Schützenhauses.

- Abfälle: - Diese sind von den Vereinen zu entsorgen.

- Allgemeines: - Für Sachschäden am Schützenhaus, an dessen Einrichtung und der Umgebung haften die Vereine oder die Mieter.
 - Die Vereine verlassen das Schützenhaus wie Sie es angetreten haben.

8. Anhang

- Abwart
Küffer Martin
Tel. 079 607 22 55
E-mail: martin.küffer@schreinerei-küffer.ch

- Präsident Sportschützen
Küffer Martin
Tel. 079 607 22 55
E-mail: martin.küffer@schreinerei-küffer.ch

- Präsident Pistolenschützen
Schlup Alfred
Tel. 079 792 37 47
E-mail: psneufeld@besonet.ch

